

Auch in der Mainzer Gegend ist eine große Anzahl französischer Wörter und Redensarten in die Sprache des täglichen Lebens übergegangen. So darf dort in dem Schlafzimmer der Potchamber (pot de chambre) nicht fehlen, auf der Waschkommode steht ein Lavier (lavoire) zum Waschen bereit. Hat der Mainzer zum Ausgehen kein gestärktes Oberhemd, so darf das Schmissche (chemisette) nicht vergessen werden. Auch auf ein sauberes Schlich (gilet) wird er achten, obgleich dieser Ausdruck für Weste nicht mehr recht gebräuchlich ist. Gut gepuhte Sulier (soulier) und ein Schabo (chapeau) vervollständigen den Anzug. Wer nicht zu Fuß gehen, sondern einen Wagen benutzen will, nimmt sich eine Schees (chaise). Hat der Mainzer einen über den Durst getrunken, so ist er scheswi (abgeleitet von „Je suis malade“). Wenn sich zwei miteinander zanken und sehr böse aufeinander werden, so sind sie brullches (von „brouiller“).

Bei Schwurgerichtsverhandlungen muß man im Rheinlande vor die Assisen (les assises). Ein gut abgerichteter Hund weiß schließlich auch anderwärts als in der Rheingegend, daß er sich auf den Befehl „Kusch' dich!“ (coucher) hinzulegen hat. Die Grüße „bon jour“ und „adieu“ werden in Rheinland und Westfalen noch viel angewandt, vielmehr umgewandelt in „Duschur“ und „Abjäs“, ebenso wie man das häufig gebrauchte „merci“ für „danke“ oft entstellte als „merje“ hören kann. In der Eifel heißt ein Jean Pierre „Djanpire“; Jean Baptiste wird in der Mainzer Gegend zu „Jambes“, an der Saar zu „Schabapp“.

In Westfalen sagt man oftmals „Passerleiant“ (pour passer le temps) zur Bezeichnung einer überflüssigen oder ungewinnlichen Tätigkeit. Daß ein Westfale etwas „präntendiert“, daß wir „couragiert“ sind, geht natürlich auch auf französischen Ursprung zurück. F. O.

Inflation, Deflation, Devaluation

Heute wird viel von Inflation, Deflation und Devaluation gesprochen. Was heißt Inflation? In der volkswirtschaftlichen Literatur wird dazu gern eine kleine Geschichte erzählt. Vor mehr als hundert Jahren kam der Viehhändler Daniel Drew, der öfters Viehherden nach der Stadt New York trieb, auf den Gedanken, seinem Vieh künstlich einen höhern Verkaufswert, d. h. sich selbst einen höhern Gewinn zu verschaffen, indem er unterwegs das Vieh mit gesalzenem Heu fütterte und kurz vor New York zur Tränke führte, wo das durstig gewordene Vieh sich den Leib mit Wasser anfüllte. Das so künstlich durch Wasser aufgeblähte Vieh erzielte, da es im Augenblick der Abnahme durch den Mehger ein besonders hohes Gewicht hatte, einen besonders guten Preis. Nehmen wir an, das Rind hätte ohne Wasser 100 Dollar, mit Wasser aber 120 Dollar gekostet, so hätte der Mehger dem Drew unbewußt einen zusätzlichen Gewinn von 20 Dollar gegeben, die Drew als Extrazufuhr weiter verwenden konnte. Die Inflation des Rindes infolge der Verwässerung hatte also eine künstliche Inflation des Verkaufspreises um 20 Dollar zur Folge. Solches aufgeblähte, weil verwässerte Vieh nannte man „watered stock“. Da im Englischen „stock“ sowohl Viehstand wie Kapital bedeutet, wurde der Ausdruck „stock watering“ auch für Kapitalverwässerung üblich. Wer einen faulen Wechsel („Wasserwechsel“) einer Bank zum Ankauf gibt, treibt Inflation. Der Staat, der scheinbar schwerwiegendes „Staatsvieh“ (Staatsanleihen) auf den Anleihemarkt treibt, wirkt inflationistisch.

Eine Inflation wird durch Entwässerung oder Abtragung (Deflation) beseitigt. Es kann aber auch das „Wassergeld“ in „Blut“ umgewandelt werden. Im ersten Falle

der Deflation zieht sich der künstlich aufgeblähte Geldumlauf zusammen, im andern Falle bleibt der Geldumlauf im alten Umfang bestehen, aber die Geldzeichen nehmen an innerm Werte zu. Das eine nennt man die Rückkehr zum Normalzustand („Normalisierung“), das andre Umwandlung in einen neuen Normalzustand („Neu-Normalisierung“). Es gibt verschiedene Arten und Möglichkeiten der Neu-Normalisierung. Nehmen wir an, es wird der Kurs der Papiermark endgültig festgesetzt; wir prägen dann Goldmünzen, die dieser Bewertung entsprechen. Unsere Banknoten werden gegen die neuen Goldmünzen nach ihrem nominellen Wert ausgetauscht. Die Reichsbank darf nicht mehr Banknoten ausgeben, als die gesetzlich festgelegte Golddeckung zuläßt. Das wäre eine Neu-Normalisierung auf dem Wege der Devaluation (neulatinisch), gleich amtliche Herabsetzung des Nennwertes von Münzen. a. a.

Noch einmal „Urfehde“

Ein guter Reuter-Kenner unter unsern Kollegen schreibt uns: Zu den Ausführungen über das Wort „Urfehde“ in Nr. 7 der „Fachmitteilungen“ verdient noch Erwähnung, daß auch Fritz Reuter, als er von der Festung Graudenz nach Dömitz verkehrt wurde, „Urfehde“ schwören mußte, nie wieder preussisches Gebiet zu betreten. In seiner Schrift „Et mine Festungstid“ erzählt der bekannte plattdeutsche Humorist darüber im 25. Kapitel: „Viertelhn Dag' vergungen nu noch, bet dat allens 'officiell' in Ordnung was, denn würd id tau den Auditöhr kummandiert un mußte 'Urfehde' swören, dat id keinen 'Jaut meindag' nich up dat preussische Gebiet setten wull, füs süllen de Schandoren mi upgripen un wat ganz Oruglichs — id weit nich mihr wat — mit mi upstellen. — Du leiwere Gott! wo ännert sid dat all; nu bün id Preuß — kost't mi säbenuntwintig un en halwen Sülwergröfchen — un wahn as Inligger in Medelnborg, un wer weit, wat mi nu de Medelnbörger nich wedder 'Urfehde' swören laten, denn „Was ist des Deutschen Vaterland?“ is en schön Lied, un id hew't of oft sunge, äwer meindag' nich sunnen, un bün nu doch of all binah tweiunsföftig Johr dorin 'rümmer wandert, of dorin 'rümmer stött worden. Als de Feierlichkeit mit dat 'Urfehde'-Swören tau En'n was, as id von minen ollen braven General un mine trugen Kameraden Abschied nahmen hadd, müßt id tau den Herrn Landrat kamen. De Mann was fründlich gegen mi un set'te in minen Paß utbrüchlich: „Der Flucht nicht verdächtigt, weil er in sein Vaterland ausgeliefert wird“; äwer 'n Schandoren freg id doch mit up den Weg, un so reis'te id denn wedder mit desen Kloß an 'n Bein hundertuntwintig Meil dörch 't frie dättsche Vaterland.“

Fragekasten

Anfrage: 1. Der Verband verpflichtet sich, diese Summe vom 1. Januar 1923 an mit 10 vom Hundert jährlich in halbjährigen, am 2. Januar und 1. Juli fälligen Teilbeträgen gegen Einreichung der fälligen Zinsscheine zu verzinsen. 2. Mit dieser Schuldverschreibung sind 40 halbjährige Zinsscheine bis zur Tilgung der gesamten Anleihe, d. i. bis zum 31. Dezember 1942, ausgegeben. 3. Halbjährige Zinsen, zahlbar am 2. Januar 1924 mit 5000 Mark usw. — In früheren Schuldverschreibungen des Auftraggebers ist an den bezeichneten Stellen stets „halbjährlich“ gedruckt und auch für richtig gehalten worden, bei einer neuen Auflage soll jedoch unter Hinweis auf Wustmanns „Sprachdummheiten“ (Ausgabe 1908, S. 82) „halbjährig“ dafür gesetzt werden. Ist das richtig? S. A. DgM.

Antwort: Es besteht kein Grund, der Auffassung des Auftraggebers entgegenzutreten, im Gegenteil; auch wir halten in diesen Fällen die Abänderung von „halb-